

Seminare

(Spezialseminare unter www.baumzentrum.de)

Die nachfolgenden Seminare werden bei Kommunen, Straßenbaubehörden, Forstbehörden und anderen Behörden und Institutionen durchgeführt und können in der genannten Thematik und auch in anderer Zusammenstellung abgerufen werden.

1. Bäume und Recht

Seminarinhalt

Rechtliche und fachliche Aspekte der Verkehrssicherungspflicht für Bäume, der Baumschutzsatzungen und des Nachbarrechts

Verkehrssicherungspflicht

- Grundsätze und Rechtsprechung
- Höhere Gewalt (ab Windstärke 8?), Fahrlässigkeit
- Wer ist verkehrssicherungspflichtig?
- Übertragung der Verkehrssicherungspflicht
- Umfang und Grenzen der Haftung des Baumkontrolleurs vor Ort
- Art und Umfang der Baumkontrollen
- Wie oft muss kontrolliert werden?
- Wie muss kontrolliert werden?
- Haftung für geschützte Bäume
- Lichttraumprofil
- Verkehrssicherungspflicht im Wald, insbesondere an Straßen im Wald

Baumschutzsatzung

- Rechte und Pflichten der Behörde
- Rechte und Pflichten der Baumeigentümer
- Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen
- Kosten des Sachverständigengutachtens
- Haftung des kommunalen Mitarbeiters bei Ablehnung eines Fällantrags

Nachbarrecht

- Überhängende Zweige und eindringende Wurzeln
- Wurzeln in Leitungen
- Baumtod nach Wurzelkappung durch den Nachbarn
- Laubfall, Samenflug u.a.
- Beseitigungs- und Schadensersatzansprüche
- Rechte und Pflichten von Nachbarn in der neueren Rechtsprechung des BGH
- Rechte und Pflichten von Straßenbaulastträger und Anliegern
- Grenzabstände
- Grenzbaum

In Vorbereitung dieses Seminars kann der Veranstalter vorab einen Fragenkatalog der Teilnehmer erstellen und schicken. Die Fragen werden dann detailliert auf dem Seminar beantwortet. Auch während des Seminars können die Teilnehmer jederzeit Fragen zu ihren speziellen Problemen stellen. Neben Literaturangaben erhalten die Teilnehmer umfangreiche Unterlagen zu den behandelten Themen.

Individuelle Konditionen zu erfragen unter:

Telefon (0231) 88 222 64

2. Verkehrssicherungspflicht für Straßenbäume

Seminarinhalt

Rechtliche und fachliche Aspekte der Verkehrssicherungspflicht für Straßenbäume

Allgemeiner Teil

Rechtsprechung und Grundsätze
 Höhere Gewalt (ab Windstärke 8?), Fahrlässigkeit
 Wer ist verkehrssicherungspflichtig?
 Der rote Faden
 Häufigkeit der Baumkontrollen
 Art und Umfang der Baumkontrollen
 Sichtkontrolle mit dem Hubwagen?
 Umgang mit Fehlteilen
 Dokumentation der Baumkontrolle und Sicherungsmaßnahmen
 Die FLL-Baumkontrollrichtlinie

Einzelthemen

Verkehrssicherungspflicht an Straßen
 Lichtraumprofil
 Straßen und Anlieger
 Verkehrssicherungspflicht an Straßen im Wald
 Kostenlast
 Verkehrssicherungspflicht an Radwegen
 Verkehrssicherungspflicht an Parkplätzen
 Haftung für geschützte Bäume an Straßen

Haftungsfragen

Wer ist letztlich verantwortlich?
 Übertragung der Verkehrssicherungspflicht
 Umfang und Grenzen der Haftung des Baumkontrolleurs vor Ort
 Unterschiedliche Haftung bei Sach- und Personenschäden

Die Verkehrssicherungspflicht für Bäume, besonders Straßenbäume, ist ein aktuelles Thema vor allem für die Straßenbauämter und Kommunen. Auch wer Bäume pflegt oder kontrolliert, möchte die rechtliche Situation kennen. Das Seminar gibt einen Überblick über die heutige Rechtsprechung und informiert über die Art, den Umfang und die Häufigkeit der Baumkontrollen und nicht zuletzt über die persönliche Haftung der Baumkontrolleure vor Ort.

Individuelle Konditionen zu erfragen unter:

Telefon (0231) 88 222 64

3. Verkehrssicherungspflicht im Wald

Seminarinhalt

Rechtliche und fachliche Aspekte der Verkehrssicherungspflicht im Wald

Allgemeine Grundsätze der Verkehrssicherungspflicht im Wald

Verkehrssicherungspflicht im Bestand

im bewirtschafteten Wald
im Erholungswald
in Naturwaldparzellen oder Totholzinseln
Verkehrssicherungspflicht für Waldkindergärten

Verkehrssicherungspflicht entlang der Wege im Wald

Wanderwege
Trimm-Dich-Pfade
Reitwege
Holzabfuhrwege, Rückegassen

Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen

Verkehrssicherungspflicht
des Straßenbaulastträgers oder des Waldeigentümers?
Lichttraumprofil – wer trägt die Kosten?
Verkehrssicherungspflicht an Parkplätzen im Wald

Art und Umfang der Baumkontrollen im Wald

Sichtkontrolle
eingehende Untersuchung
Häufigkeit der Baumkontrollen im Wald

Zur Verantwortlichkeit des Baumkontrolleurs

Übertragung der Verkehrssicherungspflicht
Verkehrssicherungspflicht des privaten Waldeigentümers
Haftung des Baumkontrolleurs vor Ort
Haftung bei Schadensersatzansprüchen
Verantwortlichkeit im Strafverfahren

Literatur

**Individuelle Konditionen zu erfragen unter:
Telefon (0231) 88 222 64**

4. Baumwert- und Baumschadenberechnung

Seminarinhalt

Berechnung von Schäden an Bäumen nach der Methode Koch = FLL Gehölzwerte

Rechtliche und methodische Grundlagen

Der Baum als Grundstücksbestandteil
Das Sachwertverfahren
Die Methode Koch und der BGB-Kommentar von Palandt
Die Methode Koch und die ZierH 2000

Baumschadenberechnung nach der Methode Koch

Totalschaden:

Funktion, Pflanzgröße, Herstellungszeit, Wertminderungen,
Beseitigungs- und Gutachtenkosten

Abgrenzung von Total- und Teilschaden

Teilschaden:

Vorübergehender Schaden: Behandlungsdauer, Funktionsverlust,
Sofortmaßnahmen, Nachsorge und Kontrolle,

Bleibender Schaden: Reststandzeit, Funktionsverlust (auch nach FLL)
Sofortmaßnahmen, Nachsorge und Kontrolle,

Computerprogramme:

ARBOTAX, SuGprog und andere

Praxis der Baumwertberechnung nach der Methode Koch

Beispielrechnung:

Aufnahme der Baumdaten vor Ort

Wertermittlung des Baumes mit Hilfe des Fachgutachten-Vordrucks

Berechnung eines Anfahrtschadens

Hinweise zur notwendigen schriftlichen Begründung

Aushändigung eines Mustergutachtens

Bei Nachfrage Vorstellung des Computer-Programms ARBOTAX

Bei diesem Seminar geht es darum, dass viele öffentliche (und auch private) Baumeigentümer nicht wissen, wie sie Schäden an ihren Bäumen durch Unfälle oder Aufgrabungen usw. geltend machen können. Ihnen steht für jeden beschädigten oder zerstörten Baum ein - oftmals hoher - Schadensersatzanspruch zu, der nach der in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und in der Praxis anerkannten Methode Koch ermittelt wird. Schadensersatzansprüche für beschädigte Bäume wie bei Anfahrtschäden oder Wurzelschäden durch Erdarbeiten usw. müssen allerdings nachvollziehbar berechnet und begründet werden. Das Seminar bietet dazu eine praxisorientierte Einführung in die Gehölzwertermittlung nach der Methode Koch entsprechend der FLL-Richtlinie zur Wertermittlung von Schutz und Gestaltungsgrün = „FLL Gehölzwerte 2002“. Den Seminarteilnehmern werden umfangreiche Unterlagen (wie unter anderem ein komplettes Beispielgutachten, d. h. Mustergutachten) mitgegeben, die ihnen bei der späteren eigenen Baumwert- und Baumschadenberechnung wertvolle Dienste leisten.

Individuelle Konditionen zu erfragen unter:

Telefon (0231) 88 222 64